

Sitzung vom 24. Juni 2015

Seite im Protokollbuch: 222

80

- 10. Finanzen**
- 10.05 Beiträge der Gemeinde**
- 10.05.00 Institution, andere Gemeinden**

**Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) /
Genehmigung eines Finanzierungsbeitrags für die Jahre 2016 - 2019**

Öffentlich

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 1992 führt die Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) für die Bezirke Hinwil und Pfäffikon ZH eine unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle. Die RZO ist eine Anlaufstelle, welche Ratsuchende in rechtlichen Fragen telefonisch und persönlich berät. Die persönliche Beratung findet jeden Montagvormittag im Stadthaus in Effretikon statt.

Die Organisation wird finanziell von den Bezirksgemeinden sowie den Gemeinnützigen Gesellschaften der beiden Bezirke getragen. Rund 25 % wird aus Eigenleistung durch die Beratertätigkeit (Rechtshilfe) der RZO erbracht. Seit dem Jahr 2009 werden die Betriebsbeiträge von allen Gemeinden jeweils für vier Jahre festgesetzt und genehmigt. Im Jahr 2011 bewilligte der Gemeinderat letztmals einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die Dauer von vier Jahren (2012 - 2015). Mit Schreiben vom 8. Mai 2015 ersucht die Geschäftsleitung der RZO den Gemeinderat, die Rechtsauskunftsstelle für weitere vier Jahre (2016 – 2019) mit einem Beitrag zu unterstützen.

Die Rechtsauskunftsstelle erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe. Mit ihrem professionellen und doch kostengünstigen und niederschweligen Angebot deckt sie ein stark gefragtes Bedürfnis von rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger ab. Die RZO ist in den letzten Jahren auch zur Anlaufstelle für Sozialämter und regional organisierte Dienste geworden. Speziell auf dem Gebiet der AHV / IV und der Arbeitslosenversicherung sind die Regelungen teilweise so komplex, dass auch immer mehr Behördenmitglieder und Ämter auf das Fachwissen der Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung angewiesen sind.

Mit total 2'940 erteilten Auskünften konnte die Rechtsberatung im Jahr 2014 die Zahl der erteilten Beratungen wieder steigern (vgl. 2013: 2'809 Fälle). Zudem muss beachtet werden, dass die einzelnen Fälle zunehmend komplexer und umfangreicher werden und sich überdies vielfach über mehrere Rechtsgebiete erstrecken, was bedeutet, dass die Beratungen zeitintensiver werden.

Die bisherige Finanzierung des Budgetdefizites durch die Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon basiert zur Hälfte auf der Einwohnerzahl und zur anderen Hälfte auf der Zahl der Beratungsfälle im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Dieses System hat sich bisher bewährt und soll deshalb auch für die kommende Beitragsdauer beibehalten werden. Ausgehend von dem bisher praktizierten und von den Beitragsgemeinden akzeptierten Verteilschlüssel und den aktuellen Zahlen, ergibt sich folgender Beitragsschlüssel:

	Neu	Bisher:
• Pro Einwohner	Fr. 00.498	Fr. 00.523
• Pro Beratungsfall	Fr. 28.027	Fr. 26.205

Die Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon ZH entrichten somit der Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) zur Deckung ihres Budgetdefizites einen jährlichen Beitrag von Fr. 150'000.--. Der Beitrag der Gemeinde Lindau beträgt Fr. 4'251.-- (bisher Fr. 3'772.--). Dies entspricht einer leichten Erhöhung von Fr. 479.--.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für die Unterstützung der Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) wird für den Zeitraum von 2016 -2019 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 4'251.-- genehmigt.
2. Der jährliche Beitrag bleibt für die Jahre 2016 – 2019 in der nominellen Höhe grundsätzlich unverändert. Vorbehalten bleibt eine Anpassung bei unerwartet stark ansteigender Teuerung.
3. Die Finanzverwaltung wird gebeten, den entsprechenden Betrag im Voranschlag 2016 einzustellen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO), z.H. Herr H. Grüninger, Postfach 1136, 8620 Wetzikon
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: